

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Kalihalde Wathlingen - Beantragt K+S einen vorgezogenen Bau der Brechanlage?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 30.10.2018 - Drs. 18/1988

an die Staatskanzlei übersandt am 01.11.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 14.11.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) führt gegenwärtig ein Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Abdeckung der Rückstandshalde Niedersachsen in Wathlingen durch. Der diesem Genehmigungsverfahren zugrunde liegende Antrag zielt auf eine Abdeckung mit geeignetem Boden- und Bauschuttmaterial sowie eine anschließende Begrünung der Rückstandshalde. Dieses Verfahren war wegen der öffentlichen Diskussion insbesondere zu den Bereichen Verkehrsbelastung und Kontakt des abgesunkenen Haldenfußes mit dem Grundwasser bereits Gegenstand mehrerer Anfragen (u. a. Drucksachen 18/763, 17/5798).

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Dennoch hat K+S öffentlich erklärt, die hierfür erforderliche Brechanlage bereits vorab errichten zu wollen und hierfür keine Genehmigung nach dem Bergrecht, sondern nach BlmschG zu beantragen.

Nach Auskunft des LBEG an die BI Wathlingen vom 16.08.2018 sei allerdings das BBergG einschlägig und sei beim LBEG kein derartiger Antrag gestellt. In der Berichterstattung der HAZ vom 25.10.2018 erklärt der Sprecher von K+S, dass ein Antrag auf vorzeitigen Bau der Brechanlage bereits mit dem Planfeststellungsverfahren gestellt worden sei.

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 12.12.2017 ist beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ein Antrag der K+S Baustoffrecycling GmbH für die Abdeckung der Kalirückstandshalde Niedersachsen in Wathlingen eingegangen. Bestandteil dieses Antrags, der auf der Internetseite des LBEG (<http://nibis.lbeg.de/LBEGVeroeffentlichungen/Planfeststellungsverfahren/Kali%20und%20Salz%20-%20Abdeckung%20Halde%20Niedersachsen/>) veröffentlicht wurde, ist ein Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung einer Recycling-Anlage sowie ein dazugehöriger Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach dem BImSchG. Da über den Gesamtantrag in einem Planfeststellungsverfahren auf der Grundlage des Bergrechts entschieden wird, müsste nach Einschätzung des LBEG der von der K+S Baustoffrecycling GmbH gestellte Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach Bergrecht und nicht nach dem BImSchG gestellt werden. Ein solcher Antrag nach Bergrecht liegt dem LBEG bisher nicht vor.

- 1. Gibt es einen Antrag auf Bau bzw. vorzeitigen Baubeginn der Brechanlage/des Recyclingplatzes? Wenn ja, bei welcher Behörde?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2. Welche Behörde wäre aufgrund welcher Rechtsgrundlage für einen derartigen Antrag zuständig?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 3. Wäre aus heutiger Sicht eine Prognose gemäß § 57 b Abs. 1 Nr. 1 BbergG, bezogen auf die Zulassungsfähigkeit des gesamten zur Planfeststellung beantragten Vorhabens, für den vorzeitigen Baubeginn der Brechanlage positiv zu bescheiden?**

Da bislang kein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 57 b BbergG gestellt wurde, hat das LBEG keine derartige Prognose erstellt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.